

## **Beitragsordnung**

der *AG Kurzfilm e.V.*

### **§ 1 Höhe der Beiträge**

- (1) Ordentliche Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 150,- Euro.
- (2) Der Mindestbeitrag fördernder Mitglieder beträgt jährlich 500,- Euro.

### **§ 2 Höhe der Aufnahmegebühr**

- (1) Die einmalige Aufnahmegebühr für ordentliche Mitglieder beträgt 500,- Euro.
- (2) Fördermitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr.

### **§ 3 Zahlungsmodalitäten**

- (1) Jahresbeiträge sind fällig bis zum 31.3. des jeweiligen Jahres.
- (2) Die Aufnahmegebühr wird 14 Tage fällig nach Rechnungslegung
- (3) Beitrag und Aufnahmegebühr werden per Überweisung auf das in der Rechnung ausgewiesene Vereinskonto entrichtet.
- (4) Ratenzahlungen und andere abweichende Zahlungsweisen bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung.
- (5) Für Mahnungen kann eine Mahngebühr zzgl. der Kosten für den Versand erhoben werden.